404/403) abgesehen blieb sie von ungefähr 460 v.Chr. bis 320 v. Chr., als die Stadt (zwei Jahre nach dem Tod des Aristoteles) dem Großreich Alexanders des Großen einverleibt wurde, intakt. Bemerkenswert ist außerdem, dass es im demokratischen Athen – auch dies entgegen den Befürchtungen von Platon und Aristoteles – nie zu größeren, vom Volk erzwungenen ökonomischen Umverteilungen oder Enteignungen der Vermögenden gekommen ist.

Zusammenfassung: Der historische Hintergrund der antiken politischen Philosophie

1. Platon (427–347 v.Chr.) und Aristoteles (384–322 v.Chr.) sind die beiden ersten großen Klassiker der Gerechtigkeitstheorie mit Wirkung bis in die Gegenwart.
2. Ihre Philosophie ist auf dem Hintergrund des tief greifenden politischen und sozialen Wandels in der damaligen griechischen Welt zu sehen. Dazu gehören die Auflösung der alten aristokratischen Gesellschaftsordnung und die Infragestellung ihrer hergebrachten Normen und Werte.
3. In ihrer politischen Philosophie haben Platon und Aristoteles in erster Linie die Erfahrungen mit der Demokratie in Athen verarbeitet, zu der beide als Angehörige der Aristokratie in Opposition standen. Platon war ihr erbitterter Gegner, Aristoteles betrachtete sie mit großer Skepsis.
4. Der Hintergrund dieser Ablehnung war, dass Platon und Aristoteles von einem aristokratischen Grundverständnis ausgingen und davon überzeugt waren, dass nur Vermögende mit vornehmer Herkunft in der Lage seien, im Interesse des Gemeinwohls politische Verantwortung zu übernehmen.
5. Zum richtigen Verständnis muss beachtet werden, dass die athenische Demokratie grundverschieden von der heutigen Demokratie gewesen ist. In ihr zeigten sich unter anderem extreme populistische Fehlentwicklungen, welche die ablehnende Haltung von Platon und Aristoteles zum Teil verständlich machen.

2 Gerechtigkeit bei den Sophisten

Eine andere wichtige Hintergrundbedingung der politischen Philosophie von Platon und Aristoteles, besonders der Platons, hängt mit der Erosion des mythischen Weltbildes und der griechischen Aufklärung zusammen. Dies äußerte sich in einer sehr zeittypischen Erscheinung, nämlich dem Auftreten der sogenannten Sophisten. Anders als die deutsche Übersetzung mit

»Weisheitslehrer« vermittelt, strebten die Sophisten in der Regel nicht nach Kontemplation und Weltentrückung; sie waren vielmehr in erster Linie Wissensvermittler, Rhetoriklehrer, Politikberater, Redenschreiber und professionelle Auftragsredner, die in der Regel Honorare verlangten. Dieses Berufsfeld hatte sich nicht zuletzt durch die athenische Demokratie eröffnet. Wer in der Volksversammlung politischen Erfolg haben oder vor Gericht Recht bekommen wollte, konnte dies nur durch geschickte Argumentation oder auch Demagogie erreichen, denn die traditionelle Einflussnahme durch soziale Stellung, Beziehungen, Geld, dauerhafte Verfügung über hohe Ämteroder mit Hilfe inoffiziell etablierter Machtstrukturen, wie Familienclans und wohlorganisierte Interessengruppen, war in der unmittelbaren Demokratie Athens nur noch sehr begrenzt möglich.

2.1 Radikale Aufklärung

Es sind nur wenige authentische schriftliche Dokumente der Sophisten erhalten, sodass wir hauptsächlich auf die Überlieferung ihres entschiedenen (und sicherlich nicht immer unvoreingenommenen) Gegners Platon angewiesen sind. Die Sophisten waren nicht nur Teil der demokratischen Ordnung in Athen, sondern waren, ungeachtet ihrer bisweilen etwas schillernden Erscheinung als bezahlte Intellektuelle, auch eine philosophische Herausforderung ersten Ranges. Viele, wenn nicht die meisten Sophisten stellten, soweit wir wissen, die herkömmlichen religiösen, ethischen und politischen Grundüberzeugungen ihrer Zeit grundsätzlich in Frage. Man kann sie mit den Aufklärern des 18. Jahrhunderts vergleichen, nur waren sie vielfach radikaler als diese. Manche vertraten atheistische oder agnostische Positionen (z.B. Protagoras). Viele leugneten offenbar die Möglichkeit sicherer Erkenntnis und hielten alle Meinungen für relativ (wiederum Protagoras). Andere bestritten die Existenz verpflichtender ethischer Grundsätze und hielten die Gesetze nicht für den Ausdruck einer göttlichen oder natürlichen Ordnung, sondern sahen in ihnen ein interessenabhängiges Menschenwerk (z. B. Gorgias, Thrasymachos oder Kallikles). Auf der anderen Seite vertraten einige Sophisten, soweit wir dies den spärlichen Quellen entnehmen können, die damals noch völlig neuartige Idee universaler Menschenrechte und der Gleichberechtigung aller Menschen (auch der »Barbaren« und Sklaven) oder standen ihr nahe (z.B. Hippias aus Elis oder Alkidamas); damit rüttelten sie an den Grundfesten der Gesellschaft. Von Alkidamas von Elaia, einem Zeitgenossen Platons aus der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr., ist der Satz überliefert: »Frei ließ der Gott alle Menschen, niemanden hat die Natur zum Sklaven gemacht.« (Schirren/Zinsmaier 2003, S. 342)

2.2 Ideologiekritik und früher Sozialdarwinismus: Thrasymachos und Kallikles

Einige Sophisten wie Thrasymachos (geb. ca. 460 v.Chr.) und Kallikles haben, soweit wir aus den Schriften Platons wissen, auch Überlegungen über das Wesen der Gerechtigkeit angestellt. Es ist daher kein Wunder, dass Platon seine eigene Gerechtigkeitstheorie in Auseinandersetzung mit den Sophisten formuliert hat. Deshalb hat er sie in seinem Werk ausführlich zu Wort kommen lassen und dann versucht, sie zu widerlegen. Thrasymachos hat Platon zufolge die These vertreten, dass dasjenige gerecht sei, was dem Stärkeren nützt:

> »Ich nämlich behaupte, das Gerechte sei nichts anderes als das dem Stärkeren Zuträgliche.« (nach Darstellung von Platon, Politeia 338c[5])
> »Weißt du etwa nicht, dass einige Staaten tyrannisch regiert werden, andere demokratisch und noch andere aristokratisch? [...] Und dieses Regierende hat doch die Gewalt in jedem Staate? [...] Und jegliche Regierung gibt die Gesetze nach dem, was ihr zuträglich ist, die Demokratie demokratische, die Tyrannei tyrannische und die anderen ebenso. Und indem sie sie so geben, zeigen sie also, dass dieses ihnen Nützliche das Gerechte ist für die Regierten. Und den dieses Übertretende strafen sie als gesetzwidrig und ungerecht handelnd. Dies nun, o Bester, ist das, wovon ich meine, dass es in allen Staaten dasselbe Gerechte ist, das der bestehenden Regierung Zuträgliche. Diese aber hat die Gewalt, sodass also, wenn einer alles richtig zusammennimmt, herauskommt, dass überall dasselbe gerecht ist, nämlich das dem Stärkeren Zuträgliche.« (nach Darstellung von Platon, Politeia 338d–339a)

Platons Darstellung lässt gewisse Zweifel offen, wie die Thesen des Thrasymachos zu interpretieren sind. Manche Autoren (beispw. Horn/Scarano 2002, S.21) glauben, diese seien ideologiekritisch gemeint gewesen und er habe den Missbrauch des Gerechtigkeitsideals durch die Herrschenden demaskieren wollen. Aber vielleicht hat Thrasymachos auch in zynischer Offenheit das so genannte Recht des Stärkeren propagiert, das wir aus dem Sozialdarwinismus[6] des 19. Jahrhunderts kennen.

Ziemlich sicher ist hingegen, dass Kallikles, ein anderer Sophist, Platon zufolge Positionen vertreten hat, die wir heute als sozialdarwinistisch bezeichnen würden. In Analogie zum Tierreich hat er offenbar egoistisches Verhalten auch für Menschen als naturgegeben und daher gerecht betrachtet.

> »Die Natur selbst aber, denke ich, beweist, dass es gerecht ist, dass der Edlere mehr habe als der Schlechtere und der Tüchtigere mehr als der

Untüchtige. Sie zeigt nämlich vielfältig, dass sich dieses so verhält, sowohl an den übrigen Tieren als auch an ganzen Staaten und Geschlechtern der Menschen, dass das Gerechte so bestimmt ist, dass der Bessere über den Schlechteren herrsche und mehr habe.« (nach Darstellung von Platon, Gorgias 483d–e)

Ähnliche Positionen werden uns erst im 19. Jahrhundert erneut begegnen, nämlich bei Friedrich Nietzsche (s. Unterkapitel 13).

2.3 Die Sophisten – die ersten Theoretiker des Gesellschaftsvertrags

Als drittes Beispiel sei eine sophistische Theorie erwähnt, welche Platon in seinem großen Werk *Politeia* den Diskussionsteilnehmer Glaukon vortragen ließ. Danach haben einige Sophisten Gesetz und Gerechtigkeit auf menschliche Konvention zurückgeführt:

»Von Natur aus nämlich, sagen sie, ist Unrechttun gut, das Unrechtleiden aber übel. Das Unrechtleiden aber zeichne sich aus durch ein größeres Übel als Gutes durch Unrechttun. Sodass, wenn sie Unrecht einander getan und voneinander gelitten und beides gekostet haben, es denen, die nicht vermögend sind, das eine zu vermeiden und das andere zu wählen, vorteilhaft erscheint, sich gegenseitig darüber zu einigen, weder Unrecht zu tun noch Unrecht zu leiden. Und daher haben sie denn angefangen, Gesetze und Verträge untereinander einzurichten und das von dem Gesetz Auferlegte das Gesetzliche und das Gerechte zu nennen. Und dies sei also die Entstehung sowohl als auch das Wesen der Gerechtigkeit, welche in der Mitte liege zwischen dem Vortrefflichsten, wenn einer Unrecht tun kann, ohne Strafe zu erleiden, und dem Übelsten, wenn man Unrecht leiden muss, ohne sich rächen zu können.« (Platon, Politeia 358e–359a)

Dieser Gedankengang, mit dem Platon sophistische Positionen beschrieben hat, nimmt im Prinzip die Gerechtigkeitstheorie von Thomas Hobbes (s. Unterkapitel 8) um 2000 Jahre vorweg und kombiniert sie mit dem Argument, dass Recht und Gerechtigkeit Instrumente in der Hand der Schwachen gegen die Starken seien. Der Verzicht auf die gewaltsame Durchsetzung des eigenen Vorteils durch Respektierung von Gesetzen erscheint den Schwächeren als das kleinere Übel gegenüber dem Risiko, Opfer der Stärkeren zu werden. Aus diesen Gründen kommt es zum Vertragsschluss, zur Schaffung von Gesetzen und Institutionen sowie zur Beendigung des allgemeinen Faustrechts. Gerechtigkeit ist in dieser Sicht keine ethische und dauerhaft verpflichtende Norm, sondern ein Gebot der Klugheit um des eigenen Vorteils willen, die nur so lange Bestand hat, wie der eigene Vorteil währt.

Die Sophisten, über deren Lehre uns Platon berichtet hat, haben also bereits die Theorie des Gesellschaftsvertrags formuliert, die dann sehr viel später, im 17. und 18. Jahrhundert, dominierend in der politischen Philosophie wurde. Der revolutionäre Gedanke der Sophisten, der erst 2000 Jahre später wieder aufgegriffen wurde, war, dass die politische Ordnung eines Gemeinwesens nicht von der Natur vorgegeben und göttlichen Ursprungs ist, sondern durch Zustimmung der Beherrschten legitimiert wird. Auf der anderen Seite war die Theorie des Gesellschaftsvertrags im 4. Jahrhundert v. Chr. eigentlich doch wieder nicht so revolutionär, denn anders als im 17. und 18. Jahrhundert n. Chr. war die demokratische Praxis der Philosophie weit voraus.

Diese Beispiele illustrieren, welche erstaunlich revolutionären Theorien im Kreis der Sophisten diskutiert wurden. Besonders für Platon waren der radikale Individualismus, der Egalitarismus, die scharfe Autoritätskritik, der ethische Relativismus, der Agnostizismus und Skeptizismus mancher Sophisten die zweite große Herausforderung neben der als Pöbelherrschaft empfundenen Praxis der athenischen Demokratie. Wie wir im nächsten Unterkapitel sehen werden, ist Platons Philosophie der Gerechtigkeit als Versuch zu verstehen, in Auseinandersetzung mit den Sophisten ein durch die Vernunft begründetes stabiles Ordnungsmodell zu etablieren, nachdem die traditionelle aristokratische Ordnung sowohl in der politischen Wirklichkeit als auch in der Philosophie erschüttert war.

Zusammenfassung: Gerechtigkeit bei den Sophisten

1. Die Sophisten waren eine Gruppe von Philosophen in Athen im 4. und 5. Jahrhundert v. Chr. In der Regel betätigten sie sich auch als Rhetoriklehrer, Politikberater, Redenschreiber und professionelle Auftragsredner, die für ihre Tätigkeit Honorare verlangten. Ihr Wirken ist auf dem Hintergrund der direkten Demokratie in Athen zu verstehen.

2. Inhaltlich gingen die Lehrmeinungen der Sophisten vielfach weit auseinander. Gemeinsam war ihnen jedoch die Neigung, die herkömmlichen religiösen, ethischen und politischen Grundüberzeugungen ihrer Zeit radikal in Frage zu stellen. So wurden z.B. die Existenz von Göttern oder eines Gottes und überhaupt die Möglichkeit jeder sicheren Erkenntnis geleugnet.

3. Auf dem Gebiet der politischen Philosophie formulierten einige Sophisten für die damalige Zeit revolutionäre Thesen, z. B. die Gleichheit aller Menschen, das Recht der Stärkeren oder die Entstehung von Staat und Gesellschaft durch einen Gesellschaftsvertrag.

4. Typisch für die Sophisten war, dass sie Gerechtigkeit und Gesetze nicht mehr als Ausdruck einer natürlichen oder göttlichen Ordnung ansahen, sondern als von Menschen gemacht, z.B. als Ergebnisse von Konventionen oder als Ausdruck von Herrschaftsverhältnissen.

3 Platon und das Gerechtigkeitsparadigma des Konservativismus

Platons *Politeia* (427–347 v.Chr.) trägt den Untertitel »Über die Gerechtigkeit« und enthält nicht nur die älteste uns schriftlich und vollständig überlieferte Philosophie der Gerechtigkeit, sondern auch die umfassendste, die jemals vor der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geschrieben worden ist. Die *Politeia* ist noch heute unbestritten ein Basistext der politischen Philosophie.

Das *Titelwort politeia* bedeutet so viel wie die Gesamtheit der Institutionen und Gesetze, der ungeschriebenen Regeln und des politisch-sozialen Verhaltens der Bürger einer Stadt (*pólis*), d. h. eines autonomen Stadtstaats, zu dem auch noch ein größeres agrarisches Umland sowie einige kleinere abhängige Städte gehören können. Die übliche Übersetzung mit »Staat« ist ungenau; der Einfachheit halber wird im Folgenden der Begriff »Verfassung« verwendet, obwohl *politeia*, wie erläutert, sehr viel mehr als das umfasst, was wir unter Verfassung verstehen.

Für den von Platon häufig verwendeten Begriff *pólis* wird, der allgemeinen Gepflogenheit entsprechend, zwar das Wort »Staat« gebraucht. Aber gemeint ist kein anonymer moderner Flächenstaat mit Millionen von Einwohnern, tief gegliederter Verwaltungsstruktur und Bürokratie, sondern der autonome Stadtstaat des antiken Griechenland, in dem praktisch jeder jeden kannte.

3.1 Platons Idealismus

Um Platons Gerechtigkeitstheorie zu verstehen, sind einige Bemerkungen zu seinem Weltbild notwendig. Er war der Überzeugung, dass es eine übersinnliche und geistige Welt gibt, von der alles Irdische nur ein Abbild ist. Zu dieser Auffassung kam er, indem er, wie auch die anderen antiken Philosophen, die Frage nach dem Wesen oder der wahren Natur der Dinge stellte, wobei mit dem Wesen oder der Natur der Dinge zugleich auch ihr Ursprung und ihr Grund gemeint war. So beschäftigte sich Platon mit Fragen wie »Was ist Wissen?«, »Was ist Schönheit?«, »Was ist Wahrheit?«, »Was ist Liebe?« oder »Was ist Tugend?«.